

Frau  
Abgeordnete des Tiroler Landtages  
Dr. Andrea Haselwanter-Schneider  
über den  
Präsidenten des Tiroler Landtages  
Herrn DDr. Herwig van Staa



Telefon 0512/508-2060  
Fax 0512/508-2065  
buero.lr.palfrader@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Andrea Haselwanter-Schneider betreffend Schulassistentenz**

Geschäftszahl LT-ANF/148; 323/13 (LT-Direktion)  
Innsbruck, 31.07.2013

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sie haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schulassistentenz“ gestellt.

Ich erlaube mir Ihre Fragen wie folgt zu beantworten:

- 1) *Wie viele Schulasstistentinnen sind in den letzten 5 Schuljahren an Tirols Schulen tätig gewesen. Bitte um detaillierte Aufstellung für die Schuljahre 2008/09, 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13, nach Schultyp und Schule.*
- 2) *Wie viele der oben angeführten SchulhelferInnen haben vor Aufnahme ihrer Arbeit eine Ausbildung erhalten? Bitte um Aufstellung nach Schule.*
- 3) *Werden SchulassistentInnen auch in Sprachstartklassen eingesetzt? Wenn ja, wie viele AssistentInnen wurden in den letzten 5 Schuljahren in wie vielen Klassen und Standorten eingesetzt? Bitte um detaillierte Aufstellung nach Schuljahr, Klasse und Standort.*
- 4) *Welche Ausbildungskriterien wurden Ihrerseits erlassen, um die Qualität von SchulassistentInnen an Tirols Schulen sicherzustellen? Wo sind die Ausbildungsrichtlinien und das Ausbildungsprogramm für die künftigen SchulassistentInnen einsehbar und an welcher Ausbildungsstätte werden diese Personen ausgebildet?*

Gemäß § 33 Abs. 1 ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Die Organisation, Umsetzung, Ausbildung und Finanzierung von Schülerversistenz fällt nicht in meinen Aufgabenbereich, sondern in die Zuständigkeit von Landesrätin Dr. Christine Baur.

Es ist aber im Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013-2018 akkordiert, dass es zu einer Neuregelung der Schülerversistenz durch eine gesetzliche Regelung im Tiroler Schulorganisationsgesetz kommen wird.

- 5) *Ist es richtig, dass der Landesschulinspektor für die Sonderpädagogik nun auch die Agenden des Pflichtschulbereichs übernehmen musste? Wenn ja, wann wird es wieder eine fachlich qualifizierte Person geben, die sich ausschließlich dem Sonderpädagogischen Bereich widmen wird?*

Diese Fragen betreffen Behörden des Bundes (Landesschulrat für Tirol, Bildungsministerium) und nicht Landeszuständigkeiten.

- 6) *Laut Regierungsübereinkommen soll der „Integrationsanteil“ an Tirols Schulen gesteigert werden. Welche konkreten Maßnahmen und Aktivitäten werden derzeit umgesetzt und welche sind für das kommende Schuljahr geplant? Wie soll die dazu nötige Qualitätsverbesserung an Tirols Volks- und Neue Mittelschulen erreicht werden?*

Ich verfolge bei Fragen der Sonderpädagogik und Integration ein Ziel: Die bestmögliche Schulbildung für unsere Kinder, ungeachtet ihrer Fähigkeiten, ihrer Herkunft und ihres sozialen Umfelds, sodass unseren Kindern die besten Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft haben. Dieses Ziel ist meiner Ansicht nach mit so viel integrativen Ansätzen wie möglich zu verfolgen.

Ein erster Schritt ist der Ausbau der sonderpädagogischen Zentren zu unabhängigen integrativen Beratungszentren:

Die Prüfung der Frage, ob eine personelle, organisatorische und räumliche Trennung von Sonderschulleitung und SPZ-Leitung möglich ist, ist abgeschlossen und hat ergeben, dass die genannte Trennung grundsätzlich möglich ist. Das entsprechende Konzept „Pädagogische Beratungszentren (PBZ) – Tiroler Modell“ wurde vom Kollegium des Landesschulrates für Tirol in seiner Sitzung vom 08.04.2013 einstimmig beschlossen.

Im Fokus des Konzeptes „Pädagogische Beratungszentren (PBZ) – Tiroler Modell“ stehen die Rolle und die Aufgabe der Sonderpädagogischen Zentren. Überdies werden die neu zu schaffenden Funktionen eines Landeskoordinators/einer Landeskoordinatorin für die Themenbereiche Integration und Inklusion und eines Leiters/einer Leiterin der – ebenfalls neu einzurichtenden – Pädagogischen Beratungszentren vorgestellt sowie deren Aufgabengebiete abgegrenzt.

In jedem Bezirk soll ein Pädagogisches Beratungszentrum eingerichtet (im Bezirk Innsbruck Land je ein Pädagogisches Beratungszentrum für Innsbruck Land-Ost und Innsbruck Land-West) werden.

Die Umsetzung des Modells ermöglicht es, dass sich der/die zuständige Leiter/in des Pädagogischen Beratungszentrums ausschließlich auf die Kernaufgaben der Sonderpädagogischen Zentren konzentrieren

kann. Eine Interessenskollision, die bislang darin gesehen werden konnte, dass Leiter/innen der Sonderpädagogischen Zentren auch die Interessen der entsprechenden Sonderschulen wahrzunehmen hatten, kann somit vermieden werden. Die Kernaufgabe der neu zu errichtenden Pädagogischen Beratungszentren bilden die Beratung und Unterstützung bei besonderen pädagogischen Herausforderungen an allen Schulstandorten eines Bezirkes. Sie fungieren gleichzeitig als Drehscheibe der Vernetzung mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und Einrichtungen.

In enger Verbindung zum Pädagogischen Beratungszentrum stehen die im System wirkenden Experten/innen mit Zusatzqualifikationen (z.B. Beratungslehrer/innen, Sprachheillehrer/innen, Lehrer/innen für spezifische Lernförderung). Pädagogische Beratungszentren stehen in überregionalem Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Palfrader'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Beate Palfrader

Landesrätin für Bildung, Familie und Kultur